

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Bühl**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Kilchberg**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Weilheim**
zur Behandlung im **Ausschuss für Energie, Umwelt und Klimaschutz**

Betreff: **Klimaschutzprogramm; interkommunaler Windpark Rammert; Planungsstand**
Bezug: 11f/2020; 60/2021; 35/2024; 139 u. 139a/2025; 177/2024
Anlagen: pot. Anlagenstandorte Windpark Rammert

Zusammenfassung:

Die Planungen für den interkommunalen Windpark Rammert sind weiter vorangeschritten. Geplant sind 13 Anlagen der Sieben-Megawatt-Klasse mit je 175 Meter Nabenhöhe und 87,5 Meter Rotorlänge (gesamt 262,5 Meter). Die potenziellen Standorte, auf deren Basis die Gutachten für das Genehmigungsverfahren erstellt werden, sind ausgewählt. Der Genehmigungsantrag soll durch die Stadtwerke Tübingen im Juni 2025 beim Landratsamt Tübingen gestellt werden. Parallel läuft die Teilfortschreibung des Regionalplans Neckar-Alb für Windenergie-Vorranggebiete, die noch in 2025 abgeschlossen sein soll. Aus dem Regionalplan wird sich ergeben, ob ggf. geplante Standorte des interkommunalen Windparks Rammert entfallen müssen.

Finanzielle Auswirkungen

Aus dem Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet erhält die Stadtverwaltung Gewerbesteuer und je nach konkretem Standort einzelner Windkraftanlagen Pachteinnahmen. Zudem ist nach § 6 EEG eine finanzielle Beteiligung der Stadtverwaltung zu erwarten, die – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates – in Klimaschutz- und Energiewendeprojekte vorwiegend in den Ortsteilen fließen soll, auf deren Gemarkung die Windkraftanlagen stehen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

In Folge der internationalen Verpflichtung zum Klimaschutz und den durch den Ukraine-Krieg in den politischen Fokus gerückten Risiken der Abhängigkeit von importierten Energieträgern wurden 2022 mit der Novelle des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) bundesweit die Ausbauziele für die erneuerbaren Energien deutlich erhöht. Erneuerbare Energien sind eine zentrale Säule der Energiewende. Unsere Energieversorgung soll durch den Ausbau der Erneuerbaren klimaverträglicher werden und uns gleichzeitig unabhängiger vom Import fossiler Brenn-, Kraft- und Heizstoffe machen. Eine entscheidende Voraussetzung für die Erreichung der ambitionierten EEG-Ziele ist der neu eingeführte rechtliche Grundsatz, dass die erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Damit haben Erneuerbare bei Abwägungsentscheidungen Vorrang vor anderen Interessen. Ziel ist, dass damit das Tempo von Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich erhöht wird.

Um die Windenergie deutlich auszubauen, müssen mehr Flächen bereitgestellt werden. Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) wurden den Ländern Flächenziele für die Windenergie vorgegeben: Für Baden-Württemberg sind dies 1,8% der Landesfläche. Das Land hat dieses Planungsziel an die Regionen weitergereicht, die bis spätestens 30. September 2025 ihre „Teilregionalpläne Windkraft“ als Satzung verabschieden müssen. Der Regionalverband Neckar-Alb hatte bis Ende 2023 die Entwürfe zu den Teilfortschreibungen Windenergie und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb erarbeitet. Die Planentwürfe für Windenergieanlagen und regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurden Anfang 2024 der Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden zur Beteiligung gegeben. Aufgrund der Vielzahl in der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen (ca. 440.000) konnte eine erneute Auslegung nicht wie geplant im Jahr 2024 stattfinden. Aktuell plant der Regionalverband mit einer erneuten Auslegung Mitte des Jahres 2025.

Jedoch bedeutet eine planerische Sicherung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung noch nicht, dass dort auch tatsächlich Windkraftanlagen errichtet werden. In Tübingen läuft deshalb das Verfahren des Regionalverbandes zur Ausweisung von Vorranggebieten und die Projektierung von Windkraftanlagen durch die Stadtwerke Tübingen (SWT) parallel, um möglichst rasch tatsächlich Windstrom in und für Tübingen erzeugen zu können. Je nach Ergebnis des Teilregionalplans Windenergie können Standorte des geplanten Windpark Rammert jedoch noch entfallen.

2. Sachstand

2.1. Stromherkunft und -verbrauch in Tübingen

Aktuell liegt der Jahresstrombedarf in Tübingen bei etwas unter 400 GWh/a. Der allergrößte Teil - rund drei Viertel - davon wird nach Tübingen importiert. Dies sorgt dafür, dass ein Großteil der Wertschöpfung außerhalb stattfindet und dass die Netznutzung teurer wird. Dabei wird im Winterhalbjahr weniger Strom nach Tübingen importiert als im Sommerhalbjahr, weil derzeit noch ein Großteil der SWT-Fernwärmerzeugung durch Erdgas-betriebene Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) erfolgt. KWK-Anlagen erzeugen sowohl Wärme als auch Strom. Nachdem jedoch perspektivisch die Nutzung der fossil betriebenen KWK-Anlagen reduziert und die Wärmeversorgung stärker elektrifiziert werden soll, sind neue, klimafreundliche Stromerzeugungsanlagen notwendig. Dabei darf nicht einseitig auf

Photovoltaik gesetzt werden, denn selbst mit Stromspeichern steht im Winterhalbjahr kaum PV-Strom zur Verfügung. Windkraft hat dagegen im Winterhalbjahr bei uns in der Region ihr Erzeugungsmaximum. Somit passt diese Art der lokalen Stromerzeugung sehr gut zu den aktuellen und zukünftigen Bedarfen für Strom und Wärme.

2.2. Ausbauziele Wind- und Solarenergie

Mit dem Tübinger Klimaschutzprogramm hat der Gemeinderat 2020 das Ziel formuliert, die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im Portfolio der SWT von 200 auf 600 GWh/a bis 2030 zu verdreifachen. Dafür soll gemäß Maßnahmenoption S2; II. auch die Erzeugung von Strom aus Windkraftanlagen auf dem Tübinger Gemeindegebiet beitragen. Dies ist umso dringlicher, nachdem feststeht, dass das Ziel gemäß Maßnahme S3 „200 MW-peak Photovoltaik-Leistung auf dem Gemeindegebiet“ nicht erreicht werden wird (siehe Vorlage 185/2024). Das Klimaschutzprogramm zielt dabei auch darauf ab, dass Tübingen auf dem eigenen Gemeindegebiet Verantwortung für „seinen Energieverbrauch“ übernimmt und nicht alle Lasten externalisiert.

2.3. Planungsstand zum interkommunalen Windpark Rammert

Für den interkommunalen Windpark Rammert ist die Flächensicherung der Standortgrundstücke durch die SWT vollständig abgeschlossen und die Planungen schreiten in Abstimmung zwischen SWT und Stadtverwaltung weiter voran. Flächenkulisse der Planungen ist das vom Regionalverband geplante Windvorranggebiet Tü-01 (Stand 2023). Jedoch muss der „Teilregionalplan Windenergie“ in seiner endgültigen Fassung noch von der Versammlung des Regionalverbandes Neckar-Alb verabschiedet werden.

Entsprechend der Zusage aus Mai 2023 (siehe Vorlage 139a/2024) haben SWT und Stadt den „Tropfen“ von Tü-01 nördlich von Kreßbach aus der Prüfung für eine Windkraftnutzung herausgenommen und es wird mit 13 Windkraftanlagen im interkommunalen Windpark Rammert geplant. Dadurch ist der Windpark deutlich konzentrierter. Elf Anlagen sollen auf dem Gemeindegebiet Tübingen errichtet werden.

Zudem sollen im Weiteren die Standorte in Bezug auf die Abstände zur Bebauung dargestellt werden: Die geringsten Abstände weisen die Anlagen 4 (ca. 650 Meter zum Eckhof), 8 (ca. 715 Meter zum Eckhof), 10 (ca. 850 Meter zur Im Kleeacker 36 in Kressbach) und 12 (ca. 780 Meter zur Talstraße 2 bzw. ca. 660 Meter zu Tal 4 (Einzelhaus) in Weilheim) auf (siehe Anlage). Der Eckhof und Tal 4 gelten im Sinne der Planungsgrundlagen des Regionalverbandes nicht als Siedlungen-Wohnbauflächen, so dass dafür beim Entwurf des Vorranggebietes Tü-01 keine 750 m als Vorsorgeabstand vorgesehen wurden. Der nächstgelegene Anlagenstandort zu Bühl befindet sich in ca. 1.100 m, zu Kilchberg in ca. 1.055 m, zu Derendingen in ca. 1.900 m Entfernung.

Die potenziellen Standorte gemäß der Anlage sind dabei Grundlage für die derzeit laufenden Gutachten. Für alle Standorte müssen Gutachten z. B. zum Arten- und Lärmschutz, zum Baugrund und zur Windhöflichkeit erstellt werden. Diese Gutachten sind auch bei ausgewiesenen Vorranggebieten notwendig. Bis Ende Juni 2025 wird durch die SWT die Genehmigung für den Windpark Rammert beim Landratsamt Tübingen beantragt werden, um Verfahrenserleichterungen in ausgewiesenen Windenergiegebieten nach dem WindBG sicher zu stellen. Ziel des WindBG ist es, den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land zu befördern.

3. Vorgehen der Verwaltung

Stadtwerke und Stadtverwaltung Tübingen werden auf Basis der Standorte laut Anlage die Planungen zum interkommunalen Windpark Rammert weiter parallel zu den Planungen des Regionalverbandes Neckar-Alb vorantreiben. Ziel ist es, zeitnah nach der Verabschiedung des „Teilregionalplans Windenergie“ Genehmigungen des Landratsamtes Tübingen zu erhalten.

4. Lösungsvarianten

Zu den geplanten Standorten gibt es nach derzeitigem Kenntnis- und Verfahrensstand keine realistisch umzusetzende Alternative. Die Streichung eines Standortes würde somit die Streichung einer potenziellen Windkraftanlage im interkommunalen Windpark Rammert gleichkommen.

5. Klimarelevanz

Eine Windkraftanlage an einem Standort im Vorranggebiet des Rammerts wird absehbar rund 12 GWh Strom pro Jahr erzeugen. Dies entspricht rund drei Prozent des derzeitigen Stromverbrauchs von Tübingen. Bei den elf Anlagen auf dem Tübinger Gemeindegebiet wären es rund ein Drittel. Dadurch wird Strom aus fossilen Kraftwerken aus dem Stromnetz verdrängt und die klimafreundliche, regionale Energieversorgung gestärkt.

6. Ergänzende Informationen

Vorgesehen ist von den SWT im interkommunalen Windpark Rammert Windkraftanlagen des Typs „Enercon E175 EP5 E2-HT 175“ mit einer Leistung von sieben Megawatt, einer Nabenhöhe von 175 und einer Rotorlänge von 87,5 Meter einzusetzen. Dieser Windkraftanlagentyp eines großen, deutschen Herstellers zeichnet sich unter anderen aus durch einen direktgetriebenen Ringgenerator ohne Getriebe und elektromagnetischen Komponenten, wie dem Azimut- und Blattverstellantrieb. Damit verringert sich der Einsatz von Getriebeöl und Hydraulikflüssigkeit enorm. Die Rotorblätter sind beheizbar, um Eisbildung zu vermeiden. Die Anlagen sind mit einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung ausgestattet, so dass die Signallichter nur noch bei Annäherung eines Flugobjekts blinken.